

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbm d



Inhalt

Dr. Wilhelm Bruns zu einer höchst überflüssigen deutsch-deutschen Kontroverse: Die DDR muß Kritik ertragen können!

Seite 1

Renate Schmidt MdB zu den Aktivitäten des Grafen Adelmann zu Aldemannsfelden: Die Aktivitäten des Organhändlers stoppen.

Seite 4

Gerd Walter MdEP zum Besuch des türkischen Staatspräsidenten: Mit Kenan Evren eine deutliche Sprache reden.

Seite 5

43. Jahrgang / 199

17. Oktober 1988

Die DDR muß Kritik ertragen können!

Zu einer höchst überflüssigen deutsch-deutschen Kontroverse

Von Dr. Wilhelm Bruns
Abteilungsleiter in der Friedrich-Ebert-Stiftung

I.

Zur vielzitierten Kultur des deutsch-deutschen Streits gehört, daß Kritik, auch in scharfer Form, nicht als eine „Einmischung in die inneren Angelegenheiten“ der anderen Seite zurückgewiesen werden darf. Gegen diesen Passus im SPD-SED-Streitkulturpapier hat die DDR-Führung am Wochenende verstoßen. Zur Kultur des deutsch-deutschen Streits gehört nicht nur, daß Kritik an anderen zulässig ist, sondern auch das Verbot, daß der Kritisierte ausfallend wird und dabei „kodifizierte“ Grundregeln der Systemauseinandersetzung außer Kraft zu setzen sucht.

Dies ist der Kurzkomentar zu einer höchst überflüssigen Attacke der DDR-Führung auf den Deutschen Bundestag, auf westdeutsche Journalisten wie auf die Bundesregierung.

Daß es der DDR-Führung nicht gefällt, wenn der Deutsche Bundestag wie am Donnerstag letzter Woche geschehen, über die anhaltenden Behinderungen der Kirchenpresse in der DDR sowie die tätlichen Angriffe auf westdeutsche Journalisten bei einer am Montag von Volkspolizei und Staatssicherheitsdienst in Ost-Berlin aufgelösten Demonstration debattiert hat, ist nachvollziehbar. Ihr Protest vom Freitag wie der nachgeschobene Kommentar im „Neuen Deutschland“ am Samstag offenbaren den ganzen Argumentationsnotstand der DDR-Führung, in dem sich diese befindet.

II.

Diese negative deutsch-deutsche Interaktion (unqualifizierter Protest der DDR auf eine sachliche Debatte des Deutschen Bundestages) zeigt im übrigen ein Kuriosum: Kritiker (wie die Fraktionen im Deutschen Bundestag) und Kritisierte (DDR-Führung)

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 1204 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Zyklusierter Liniendruck
mit verworfenen Auswürfen
Recycling-Papier



das Gemeinsame Kommuniqué von Kohl und Honecker vom letzten Jahr. Die DDR-Führung kann sich bei ihrem Vorgehen gegen Demonstranten in Ost-Berlin wie bei ihren Zensureingriffen in die kirchliche Presse sowie bei ihrem Einsatz gegen Korrespondenten der westlichen Fernseh- und Rundfunkanstalten auf keines dieser Dokumente berufen. Dagegen konnten sich die Debattenredner im Deutschen Bundestag bei ihrer Kritik, die sie im übrigen sehr moderat äußerten, nicht nur auf diese genannten Vereinbarungen stützen, sondern auch auf die deutsch-deutsche Abmachung im Rahmen des Grundlagenvertrages vom 8. November 1972 stützen, die sich mit den Arbeitsmöglichkeiten von Reportern, Fotografen und Kameraleuten befaßte und eine Erleichterung ihrer Arbeit vorsah!

Diese deutsch-deutsche Vereinbarung wurde durch das Kohl-Honecker-Kommuniqué vom 8. September 1987 bekräftigt: Ausgehend von der „große(n) Bedeutung einer umfassenden sachlichen Information durch Presse, Funk und Fernsehen für die weitere Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen gewähren beide Seiten Journalisten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit größtmögliche Unterstützung“. Das Gegenteil ist letzte Woche in der DDR geschehen - vor aller Augen! Man könnte so fortfahren und alle die Dokumente, auf die die DDR-Führung ihren Protest stützte, zitieren (nicht nur pauschal erwähnen). Damit würde die ungemein schwache Position der DDR deutlich.

III.

Sie hat bei ihrem Protest und in ihrem Kommentar im „Neuen Deutschland“ sogar eine Argumentationsfigur gebraucht, die in die Jahre gekommen ist: Verbot, sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen. Die DDR sprach sogar von einer „unerträglich(n) Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Nachbarstaates“. Die DDR muß Kritik ertragen, sonst ist sie nicht interaktionsfähig. Unerträglich ist nicht die Kritik, die sich auf einschlägige Vereinbarungen stützt, unerträglich ist die Art, wie die DDR darauf reagiert. Nämlich im Stil des alten Denkens. Was sind im Jahr 1988 ausschließlich innere Angelegenheiten? Der Begriff der „inneren Angelegenheiten“ ist ein anachronistischer Begriff. Wie auch immer man diesen Begriff definiert: Es sind dann keine ausschließlichen inneren Angelegenheiten eines Staates, wenn ein Staat sich gegenüber der internationalen Staatenwelt zu einem bestimmten Verhalten verpflichtet hat.

Die DDR hat sich in einer Reihe von Dokumenten zu einer pressefreundlichen wie allgemein menschenrechtsfreundlichen Politik verpflichtet. Der Einmischungsvorwurf und das Reklamieren von „inneren Angelegenheiten“, die etwa die Bundesrepublik nichts angehen, sind völlig fehl am Platz. Bei einer Reihe von Abkommen hat die DDR neben den materiellen Pflichten auch die prozedurale Pflicht zur regelmäßigen Berichterstattung übernommen. Wer über seine Menschenrechtsrealisierung berichten muß, kann nicht gleichzeitig von ausschließlich inneren Angelegenheiten sprechen. Im Rahmen der KSZE-Überprüfungskonferenzen müssen die KSZE-Staaten über die Realisierung ihrer Verpflichtungen in den einzelnen Körben berichten und können sich der Kritik der anderen KSZE-Staaten nicht dadurch entziehen, daß sie sich hinter dem Schutzschild „innere Angelegenheiten“ verschanzen. Daraus wird bereits deutlich, daß der Begriff der „inneren Angelegenheiten“ untauglich zur Abwehr von berechtigter Kritik ist.

Daß der Rückgriff auf die „inneren Angelegenheiten“ untauglich ist, räumten sogar DDR-Wissenschaftler (in den IPW-Berichten) ein. In einer „Gemeinschaft von Staaten, wie sie Europa objektiv darstellt“, sei es „legitim, sich nicht nur um die Belange der Menschenrechte im eigenen Land zu sorgen, sondern auch die Frage zu stellen, wie es damit bei anderen steht“.

IV.

Die DDR will sich an der Systemauseinandersetzung konstruktiv beteiligen. Sie will jedoch auch die Regeln der Systemauseinandersetzung allein bestimmen. Da wo es noch keine Regeln gibt, müssen diese einvernehmlich formuliert werden. Wir haben jedoch bereits einen Fundus von gemeinsam Formuliertem (nicht zuletzt das SPD-SED-Streitkultur-Papier). Daran müssen sich beide Seiten halten. Ein zentraler Punkt dabei ist, daß die Kritik konstitutiver Bestandteil dieser Systemauseinandersetzung ist. Das heißt das SPD-SED-Streitkulturpapier, das die Grundregeln der Systemauseinandersetzung gemeinsam formuliert, ist kein Stillhalte-Abkommen.

V.

Der Protest der DDR-Regierung und der Kommentar im „Neuen Deutschland“ sind keine Beispiele für „neues Denken“, für das die DDR überall wirbt. Neues Denken in der Außen- und Sicherheitspolitik braucht seine Entsprechung in der Innenpolitik. Konstruktive Außen- und Sicherheitspolitik bei repressiver Innenpolitik - so erscheint die DDR vielen bei uns. Erkennbar ist ein Nebeneinander von neuem Denken und überkommenem Denken. Das alte Denken orientiert sich an einem Nachbarn, dem alles zugetraut wird, nur nichts Gutes! Es sieht alle Probleme als extern verursachte. Dieses Denken ist unfähig zu begreifen, daß Innen- und Außenpolitik in einem engen Wirkungszusammenhang stehen. Die SED muß erst noch beweisen, daß sie eine Partei des neuen Denkens ist. Der Protest gegen die moderate Bundestagsdebatte und der ND-Kommentar waren jedenfalls Beweise des alten Denkens.

VI.

Die Bereitschaft, das deutsch-deutsche Verhältnis „zu einem erstrebenswerten Beispiel friedlicher Koexistenz“ zu machen, wie dies der DDR-Außenminister Oskar Fischer letzte Woche vor der 43. UNO-Generalversammlung formulierte, ist nur auf dem Wege des neuen Denkens möglich. Erstrebenswert ist, daß beide Seiten berechnete und sachliche Kritik aushalten, statt unqualifiziert und beleidigt zu protestieren. Erstrebenswert im deutsch-deutschen Verhältnis ist eine größere Gelassenheit!

(-/17.10.1988/vo-he/rs)

Menschenverachtende Organhändler stoppen!

Zu den Aktivitäten des Grafen Adelman von Adelmansfelden

**Von Renate Schmidt MdB
Stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion
Vorsitzende des Arbeitskreises Gleichstellung von Frau und Mann**

Aldous Huxley hätte es sich wohl nicht träumen lassen: Die „schöne neue Welt“ rückt unaufhaltsam näher. Überlegungen zur pränatalen Eugenik sind in Wissenschaftlerkreisen an der Tagesordnung, Umweltverschmutzung soll durch Manipulation an menschlichen Genen erträglich gemacht werden und illustre Mitmenschen, wie ein gewisser Graf Adelman von Adelmansfelden versuchen ein Geschäft mit menschlichen Organen aufzuziehen.

Der Mensch als Ware, dieser unwürdige Gedanke steht hinter den Aktivitäten des Herrn Adelmansfelden, der sich ja bereits vor einigen Monaten durch den Versuch „hervorgetan“ hatte, eine Babyhandels-Agentur aufzuziehen. Dieser geplante Handel mit Kindern aus Entwicklungsländern wurde zu Recht umgehend durch die zuständigen Ordnungsbehörden untersagt.

Menschenverachtende Ideen scheinen eine Spezialität des Herrn Adelmansfelden zu sein, was durch die Sprache seiner Briefe an potentielle „Kunden“ bestätigt wird: „Sie sind jetzt rechtlich aussätzig, rechtlich gesehen wie aidskrank... Deswegen werden sich nur mehr die letzten Aasgeier an sie heranmachen.“

Aber damit nicht genug: „Sie können auch die Niere Ihrer Frau oder die eines Ihrer Verwandten spenden“, fährt der adelige Jurist fort. Jegliche ethische und moralische Schranken hat dieser Herr über Bord geworfen um mit der Kapitalisierung von Menschen sein Geschäft zu machen. Es ist an der Zeit, sich einmal Gedanken über den Geisteszustand dieses Herrn zu machen. Wähnt er sich etwa im Jahre 1938 und nicht im Jahre 1988?

Leider gibt es zur Zeit noch keine juristische Handhabe gegen die menschenverachtenden Praktiken dieses Herrn, da der Gesetzgeber in der Bundesrepublik der Entschließung der 37. Generalversammlung des Weltärztebundes aus dem Jahr 1985 (die auch von der Bundesärztekammer übernommen wurde), Schritte zu ergreifen und jeglichen kommerziellen Handel mit menschlichen Organen zu untersagen, nicht nachgekommen ist.

Vor diesem Hintergrund verdient die Entscheidung des Transplantationszentrum Großhadern in München, Organ-Übertragungen von Lebendspendern zunächst zu stoppen, unseren Respekt. Doch damit können wir es nicht bewenden lassen: Der Gesetzgeber ist jetzt gefordert, diesen menschenunwürdigen Praktiken endlich einen Riegel vorzuschieben.

(-/17.10.1988/vo-he/rs)

* * *

Mit Kenan Evren in klarer Sprache reden

Zum Staatsbesuch des türkischen Präsidenten

Von Gerd Walter MdEP
Designierter SPD-Spitzenkandidat für die Europawahl 1989

Die Verantwortlichen der Bundesregierung sind aufgefordert, mit dem Gast in klarer Sprache über Bedingungen und Möglichkeiten der Entwicklung der Beziehungen zwischen der EG und der Türkei zu reden.

Die Entwicklung dieser Beziehungen ist wünschenswert. Gerade deshalb dürfen die anhaltenden Verletzungen von Demokratie und Menschenrechten als ein andauerndes Hindernis dafür nicht verschwiegen werden. Dabei muß sorgfältig darauf geachtet werden, nicht durch ebenso vollmundige wie leichtsinnige Absichtserklärungen illusionäre Träume von einem absehbaren EG-Beitritt der Türkei zu nähren. Die Wiederherstellung von Demokratie und die Beachtung von Menschenrechten sind eine wichtige Voraussetzung, die Beziehung EG-Türkei zu normalisieren, sie hätten aber nicht die automatische Konsequenz einer Mitgliedschaft in der EG.

1. Über 600 Jahre hat die Türkei in der Geschichte eine bedeutende Rolle gespielt. Die wechselseitigen Einflüsse sowie die vielfältigen und historischen Gründe sprechen auch heute für besondere Beziehungen zur Türkei.

Ausdruck dafür ist der Assoziationsvertrag von 1963 (einschließlich Zusatzprotokoll von 1973), der das Ziel einer Zollunion für 1995 vorsieht. Dazu gehören unter anderem:

- Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus der Wirtschaft,
- Erleichterung des Kapitalverkehrs,
- Angleichung von Rechtsvorschriften,
- Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit von Arbeitnehmern.

2. Nachdem der Vollzug dieses Abkommens bereits seit 1978 Probleme bereitet hat, wurden die Assoziierungs-Beziehungen nach dem Militär-Putsch vom 12. September 1980 zur Gemeinschaft unterbrochen.

Seither haben sich die Organe der Gemeinschaft für Demokratie und Menschenrechte in der Türkei eingesetzt. Einige positive Entwicklungen führten zwischenzeitlich zu einer Wiederaufnahme des Assoziationsrates (Außenminister) und zu einer Entscheidung des Europäischen Parlaments für die Wiedereinsetzung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses.

3. Diese Entscheidungen sind nicht gleichbedeutend mit der Normalisierung der Beziehungen EG-Türkei. Von normalen Beziehungen wird man solange nicht sprechen können,
- solange es in der Türkei Verletzungen von Menschenrechten gibt,
 - solange die Rückkehr zur parlamentarischen Demokratie unvollständig ist,
 - solange die Türkei Teile des zyprischen Staatsgebietes besetzt hält.

Die Beziehungen bleiben von der Entwicklung auf diesen Feldern abhängig.

4. Die Anwendung und gegebenenfalls Weiterführung des Assoziationsabkommens bietet den geeignetsten Rahmen, der Bedeutung der Türkei für Europa gerecht zu werden. Auf wichtigen Feldern ist das Abkommen heute unerfüllt. Es bietet deshalb auch über 1995 hinaus großen Gestaltungsspielraum.

Die EG, die Bundesregierung und die Türkei sollten sich darauf konzentrieren, ihn pragmatisch zu nutzen.

5. Der Antrag der Türkei vom 14. April 1987 auf EG-Vollmitgliedschaft lenkt von dieser Gestaltungsaufgabe ab.

Er nimmt weder auf die Möglichkeit der EG noch auf die Realität in der Türkei ausreichend Rücksicht und sollte daher zurückgestellt werden. Aus einer Vollmitgliedschaft ergäben sich schwere Probleme mit Konsequenzen für die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft und die soziale Situation in der Türkei.

Zu diesen Problemen gehören unter anderem:

- das ökonomische Entwicklungsgefälle in einem Land, dessen Arbeitslosigkeit bei wachsender Bevölkerung über 20 Prozent liegt, und dessen Bruttoinlandsprodukt die Hälfte des ärmsten Landes der EG, nämlich Portugals, beträgt.
- die dann erforderliche Freizügigkeit der Arbeitnehmer,
- die volle Übernahme der Binnenmarktgesetzgebung in der Türkei
- die Grenzen der politischen, administrativen und ökonomischen Leistungsfähigkeit der Gemeinschaft, die ihr aufgrund ihrer gegenwärtigen rechtlichen Verfassung und ihres gegenwärtigen Finanzsystems gezogen sind.

(-/17.10.1988/vo-be/rs)

* * *